

CURRICULUM

für das Masterstudium

Klavier Konzertfach und Neue Musik

Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10.10.2015.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24. Juni 2016.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 25. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
2.1 Allgemein	3
2.2 Ziele	3
2.3. Berufsfelder	3
2.4 Allgemeine Kompetenzen	4
§ 3 Zulassungsprüfung	4
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	5
§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums	5
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
6.1. Lehrveranstaltungsübersicht	6
6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	7
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	7
§ 8 Masterarbeit	8
§ 9 Prüfungsordnung	9
9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	9
9.2 Kommissionelle Prüfungen	9
§ 10 Akademischer Grad	9
§ 11 In-Kraft-Treten	10
§ 12 Anhang	10
12.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen	10

§ 1 Gegenstand des Studiums

1. Gegenstand des Ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zur/ zum Konzertpianistin/ Konzertpianisten auf Basis der im Bachelorstudium gewonnenen pianistischen Kompetenzen und eine Spezialisierung als Solist/In im Klavier Konzertsfach und Neue Musik. Dabei kommt der Erarbeitung selbstständiger Interpretationswege große Bedeutung zu, insbesondere in Zusammenhang mit Spieltechniken der Musik der Moderne. Das Anstreben einer internationalen Karriere durch den Erwerb von Preisen in internationalen Klavierwettbewerben bleibt ein durchgehender Schwerpunkt.
2. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
3. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
4. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
5. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
6. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil

2.1 Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Masterstudiums Klavier Konzertsfach und Neue Musik die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln. Herausragende Künstlerinnen und Künstler, die zumeist selbst im internationalen Konzertleben stehen, geben hier musikalische Werte des Wiener Klang- und Musizierstils unter Einbeziehung aller wichtigen Traditionen und Schulen weiter.

2.2 Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen in unterschiedlichste musiktheoretische Bereiche und deren praktische Anwendung, der nachhaltige Erwerb höchster technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit sollen zu Podiumsreife und künstlerischer Präsenz auf hohem Niveau führen.

Durch die Erweiterung des Repertoires, Vertiefung in musikalische Gebiete sowie Reflexion künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Phänomene als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit wird eine Spezialisierung und hohe künstlerische Reife erlangt.

Im Zentrum des Masterstudiums Klavier Konzertsfach und Neue Musik steht die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, Vervollkommnung der pianistischen und gestalterischen Fähigkeiten, Erfahrung und umfassendes Verständnis für die Vielfalt von Erscheinungsformen der Musik unserer Zeit sowie - über das Erlernen von Spieltechniken hinaus - stilistische Offenheit und Flexibilität.

Zusätzliche Ziele dieses Masterstudiums sind die Zusammenarbeit mit Komponist/innen, Mitwirkung an instrumentaler Innovation sowie die Vermittlung der pianistischen Aspekte des Komponierens.

2.3. Berufsfelder

- Konzertpianist/in auf internationaler Ebene
- Kammermusiker/in
- Vokalbegleiter/in
- Korrepetitor/in
- Spezialist/in der Musik der Moderne, als Solist/in und im Ensemble.

2.4 Allgemeine Kompetenzen

2.4.1 Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- a) Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen pianistisch-praktischen Fertigkeiten bis hin zu einem professionellen Niveau
- b) Kenntnisse von Spieltechniken und der Notation der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts
- c) Kenntnisse des Repertoires und künstlerische Praxis in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts
- d) Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen musikalischen Fertigkeiten
- e) Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen Interpretationsfähigkeiten, gestalterischen Fähigkeiten, Stilempfinden und die Fähigkeit, neue Werke selbstständig bis zur Podiumsreife zu erarbeiten
- f) Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit der gesamten Klavierliteratur vom Barock bis zur Gegenwart
- g) Weiterentwicklung der Fähigkeit, verschiedene pianistischen Rollen zu übernehmen als Solist/in im Rezital, Solist/in mit Orchester, in der Kammermusik, in der Instrumental- sowie Vokalbegleitung
- h) Fähigkeit zur Entwicklung und Kommunikation eigener künstlerischer Konzepte
- i) Podiumspräsenz auf hohem professionellen Niveau

2.4.2 Wissenschaftliche Kompetenzen

- a) Umfassende Fähigkeiten im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- b) Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- c) Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau

§ 3 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die zentralen künstlerischen Fächer Klavier und Klavier speziell "Neue Musik vertiefend" sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am gewählten Instrument Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertpianistin oder Konzertpianist erwarten lassen.

Die Zulassung zum Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen facheinschlägigen Studiums¹ an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie die positive Absolvierung sämtlicher Teile der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik voraus.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte

- a. Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Klavier. Die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten für jedes Jahr festzulegenden Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.
- b. Eignungsgespräch mit der Prüfungskommission. Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen.

¹ Ein facheinschlägiges Studium ist beispielsweise ein Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung, ein Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik - Klavier

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1² vorzuschreiben, die vor der der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu absolvieren ist.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

Der Umfang des Masterstudiums Klavier Konzertfach und Neue Musik wird mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 4 Semestern.

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 100 ECTS-Anrechnungspunkten und 24,0 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

Für fachspezifische Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

Für die Abfassung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflichtfächer und Wahlfächer, der positiven Beurteilung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Masterprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (MA) abgeschlossen.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die beiden zentralen künstlerischen Fächer charakterisieren den Inhalt des jeweiligen Studiums. Es sind Pflichtfächer, deren Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu denen eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.

3. Fachspezifische Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen.

4. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind³ und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

² Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

³ Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungsübersicht

MA Klavier Konzertfach und Neue Musik		1.		2.		3.		4.		ECTS Summe	
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS		
<i>Pflichtfächer</i>											
zkF 1 Klavier spezial "Neue Musik vertiefend" 1-4	KE	1.0	10.0	1.0	10.0	1.0	10.0	1.0	10.0	40.0	
zkF 2 Klavier 1-4	KE	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	32.0	
Auftrittspraktikum 1-4	UE	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	4.0	
Spieltechniken und Notationskunde der zeitgenössischen Musik 1,2	UE	1.0	4.0	1.0	4.0					8.0	
Ensemble Neue Musik 1-4 alternativ Ensemble Neue Musik 1a,1b – 4a,4b	EU	2.0	3.0	2.0	3.0	2.0	3.0	2.0	3.0	12.0	
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1	KO					2.0	2.0			2.0	
Masterseminar* / Masterwerkstatt	SE/UE							2.0	2.0	2.0	
Fachspezifische Wahlfächer										6.0	
Wahlfächer										4.0	
<i>Fachspezifische Wahlfächer</i>											
Musikanalyse 1,2	SE	2.0	1.0	2.0	1.0						
Kultureller Exodus im 20. Jhdt. 1,2	VK	1.0	1.0	1.0	1.0						
Literaturkonversatorium	KO	1.0	1.0								
Methoden der Musikanalyse	VO	2.0	1.0								
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2	SE	1.0	1.0	1.0	1.0						
Einführung in die Freie Improvisation 1,2	UE	2.0	2.0	2.0	2.0						
Einführung in die Jazz Improvisation 1,2	UE	2.0	2.0	2.0	2.0						
Improvisation und Neue Musikströmungen 1,2	UE	2.0	2.0	1.0	2.0						
Pop- und Jazz-Harmonielehre 1	SU	2.0	2.0								
Musikgeschichte- ausgewählte Kapitel **	SE	2.0	2.0								
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte-Neue Musik	VU	1.0	1.0								
Angewandte Musiktheorie 1	SU	2.0	2.0								
Masterarbeit										10.0	
	Summe	5.5	26.0	4.5	26.0	6.5	24.0	6.5	22.0	120.0	
		Summe WSt. ohne Wahlfächer						24.0			

* Masterseminar im Fall einer wissenschaftlichen Masterarbeit

** Themengebiete aus dem 20. und 21. Jahrhundert

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Bei allen Pflichtfächern ist die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

1. Es werden folgende Lehrveranstaltungstypen eingerichtet:

- a) Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- b) Vorlesung mit Übung (VU)
- c) Vorlesung mit Konversatorium (VK)
- d) Ensembleunterricht (EU)
- e) Übung (UE)
- f) Seminar (SE)
- g) Seminar mit Übung (SU)
- h) Konversatorium (KO)

2. Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen, künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

3. Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichsten Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht jedoch keine Anwesenheitspflicht. In der Mischform Vorlesung mit Übung nehmen eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivitäten der Studierenden besonderen Raum ein. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung. In der Mischform Vorlesung mit Konversatorium werden zusätzlich Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet.

4. Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene, mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern.

5. Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.

6. Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

6. Konservatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

7. Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

§ 8 Masterarbeit

Im Masterstudium Klavier Konzertsfach und Neue Musik ist eine künstlerische oder eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

a) Die künstlerische Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) enthält neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert. Die künstlerische Masterarbeit dient dem Nachweis, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.

Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit kann in verschiedenen Formen stattfinden:

1) Als öffentliche Aufführung eines Werkes oder einer Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten) oder

2) in Form einer Dokumentation einer Werkaufführung auf einem Tonträger.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

b) Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfach zu verfassen. Die diesbezüglichen Bestimmungen der mdw Satzung/Studienrecht sind zu beachten.

c) Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

d) Die oder der Studierende hat das Thema und den Betreuer/die Betreuerin der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit der Studiendekanin/dem Studiendekan für das Instrumentalstudium zu Beginn des 3. Studiensemesters schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der Betreuer/die Betreuerin gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin/der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig.

e) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.
- b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (LV-Typ: KE, KO, UE, EU, SE, SU) erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.
- c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.
- d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.
- e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

9.2 Kommissionelle Prüfungen

Im Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik wird folgende kommissionelle Prüfung festgelegt:

9.2.1 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung

Die Masterprüfung dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

Anmeldungs Voraussetzung für die Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die abgeschlossene und positiv beurteilte Masterarbeit.

Die das Studium abschließende Masterprüfung findet in zwei Teilen statt:

- a) Vorspiel vor dem Prüfungssenat
- b) Auftritt in Form eines Konzerts

In beiden Teilen soll die Fähigkeit zur künstlerischen und technischen Bewältigung von Repertoire aus unterschiedlichen Stilen, insbesondere aus dem 20. und 21. Jahrhundert sowie Podiumsreife nachgewiesen werden.

Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung ist aus den Beurteilungen (1-5) der beiden Teilprüfungen der abschließenden Masterprüfung gem. § 73 Abs 3 UG zu bilden.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor den Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 12 Anhang

12.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Auftrittspraktikum

Ziel: Das Auftrittspraktikum dient zur Formung und Entwicklung der Podiumsreife in allen ihren Aspekten. Im Rahmen eines „öffentlichen Auftritts“ werden die Kenntnis des vorbereiteten Stückes vom Text und Stil her, die technische Perfektion sowie die Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit geübt. Gleichzeitig fördert das Auftrittspraktikum die Herausbildung der kritischen Fähigkeiten durch Gespräche mit KollegInnen über die Leistung von StudienkollegInnen, sowie den Aufbau sozialer Beziehungen auf persönlichem sowie professionellem Niveau. Ein weiterer Eckstein des Auftrittspraktikums ist das Erlernen von Repertoire durch Zuhören, sowie der Gewinn von weiteren Stilkenntnissen und unterschiedlichen technischen und interpretatorischen Umgangsweisen mit den gleichen Werken.

Ensemble Neue Musik

Inhalt: Erörterung und Erprobung ästhetischer und spieltechnischer Fragestellungen sowie Proben und Konzertvorbereitungen.

Ziel: Erschließung von Zugängen zum Verständnis und zur Interpretation „Neuer Musik.“ Begegnung mit wichtigen Werken, Denkweisen, Strömungen und Komponisten der Musik der Gegenwart und der letzten Jahrzehnte

Klavier

Ziel: Das zentrale künstlerische Fach bildet den Mittelpunkt des Instrumentalstudiums. Alle Aspekte des Klavierspiels werden hier angesprochen, analysiert und unterrichtet, von grundlegenden technischen Fragen bis zu stilorientierten Klangwelten, Artikulationen und zur Aufführungspraxis. Zugleich wird die künstlerische Entwicklung sowie die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Klavier spezial „Neue Musik vertiefend“

Das zweite zentrale künstlerische Fach Klavier spezial „Neue Musik vertiefend“ widmet sich ausschließlich dem Studium der „neuen“ Klavierliteratur sowie als Spezialgebiet der Klaviermusik der Neuen Wiener Schule und deren Nachfolge in- und außerhalb Österreichs. Besondere Spieltechniken, neue Arten der Notation und alternativer Gebrauch des Klaviers, sowie neue Wege in der Komposition sind Inhalt dieses Studiums, welches zur Entwicklung neuer Formen der Kommunikation dienen soll.

Masterseminar

Ziel: Unterstützung im Prozess des Verfassens der Masterarbeit durch Diskussionen in der Gruppe.

Inhalt: Die TeilnehmerInnen berichten über ihr jeweiliges Diplomarbeitsprojekt, davon ausgehend sollen wechselseitig Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen gegeben und auf diese Weise allgemeinere wie spezielle Fragen erörtert werden, die von Aspekten der Arbeitstechnik über die Methodik bis hin zu konkreten inhaltlichen bzw. fachlichen Themen reichen können.

Das Masterseminar soll die individuelle Beratung durch die einzelnen BetreuerInnen ergänzen (und keinesfalls ersetzen). Keineswegs ist daher zwingend erforderlich, das Masterseminar bei dem/der jeweiligen BetreuerIn zu besuchen.

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit.

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreibarbeiten mit professioneller Beratung.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Musikmanagement 1

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Spieltechniken und Notationskunde der zeitgenössischen Musik

Ziel: Kenntnisse und Sicherheit im Umgang mit den Spieltechniken der zeitgenössischen Musik, Erweiterung und Studium des diesbezüglichen spezifischen Repertoires, Kenntnisse der verschiedenen Notationstechniken in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.

Fachspezifische Wahlfächer:

Angewandte Musiktheorie

Ziel: Diese Lehrveranstaltung bietet die Möglichkeit, von den Grundlagen der Angewandten Satzlehre ausgehend verschiedene Fragestellungen oder praktische Fähigkeiten zu entwickeln: Analyse, Arrangement, Interpretationskritik, Stilbetrachtung ...

Inhalt: Der/Die Vortragende wird für das jeweilige Semesterthema passende Methoden der Vermittlung anbieten: Satzübungen, Werklektüre, praktische Erprobung im Ensemble, Improvisation, Lektüre von Grundlagentexten, vergleichende Interpretationskritik.

Gruppengröße: max 10 Studierende

Kultureller Exodus im 20. Jhdt.

Die beiden Weltkriege haben massive Veränderungen der kulturellen Regionen verursacht. Insbesondere die Rassenpolitik der Nationalsozialisten hat eine gravierende Auswirkung auf die Vertreibung und Ermordung von KomponistInnen und MusikerInnen mit sich gebracht. Die bedeutenden Zentren der Musik in Europa (Wien, Berlin, Paris) haben einen großen und einschneidenden Verlust an kreativen Kräften erlitten, andere Zentren haben dadurch profitiert, insbesondere in der Emigration (USA, Südamerika, Asien, etc.). Werke der Zweiten Wiener Schule (Schönberg und seine SchülerInnen in der Emigration), Werke von KomponistInnen im Nahverhältnis zur Schönberg-Schule, aber auch Werke von KomponistInnen, welche der Schönberg-Schule bewusst nicht gefolgt sind, sind Inhalt dieser Lehrveranstaltung.

Literaturkonversatorium

Anhand von Texten aus zeitgenössischen Quellen (G. Mahler, A. Schönberg, A. Webern, W. Kandinsky, F. Busoni, P. Boulez, L. Berio, etc.) sollen die ästhetischen Grundlagen des 20. Jhdt. evaluiert werden, das analytische Denken sowie das Denken in Analogien erlernt und Konzepte der „Moderne“ diskutiert werden.

Methoden der Musikanalyse

Diese Vorlesung gibt einen Einblick in die Konzepte unterschiedlicher musikanalytischer Methoden, welche im 20. Jhdt. entwickelt worden sind, und inwiefern diese oftmals auch mit den Entwicklungen der Kompositionstechniken korrelierten. Unter anderem werden Stimmführungsanalysen (Schenker), Prinzipien der entwickelnden Variation (Schönberg), Urzelle (Réti), Fragestellungen der Einheit im Kontrast (Keller), Möglichkeiten der Darstellung innerhalb der Atonalität (Forte), linguistische Ansätze (Nattiez) oder die generative Grammatik der Musik (Jackendoff/Lerdahl) angesprochen.

Musikanalyse

Das Seminar bietet die Grundlagen der Musikanalyse mit dem Fokus auf das 20. Jhdt. in Form eines 4-semesterigen aufbauenden Konzeptes:

- 1) Prinzipien der musikalischen Formen (Wiederholung, Symmetrie, Balance, Kontrast, Varianten)
- 2) Fragen der Tonalität versus Atonalität, Klangfarbenmelodie, Dodekaphonie
- 3) pluralistische Stilgeschichte des 20. Jhdt. (Impressionismus, Jugendstil, Expressionismus, Neue Sachlichkeit, etc.)
- 4) Formen und Gattungen des 20. Jhdt., statische versus dynamische Formen, Entwicklungsformen.

Ästhetik und Praxis der Neuen Musik

Ziel: Vertrautheit mit den Intentionen, Konzepten und Verfahren gegenwärtigen Musikschaaffens und seiner geschichtlichen Bedingungen.

Inhalt: Vertiefte Auseinandersetzung mit konzeptiven, spieltechnischen und kommunikativen Problemen der Musik der Gegenwart und der klassischen Moderne in theoretischer Diskussion und praktischer Erprobung (auch in Aufführungen), auch in Zusammenarbeit mit den Kompositionsklassen und mit Gästen.

Einführung in die Freie Improvisation

Ziel: Ein Repertoire an musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten im Bereich der Freien Improvisation, verfeinerte Interaktion, Offenheit und Experimentierfreudigkeit.

Inhalt: Auslotung verschiedener Möglichkeiten des Umgangs mit maximaler Freiheit. Agieren und Reagieren. Spieltechniken, Konzepte, Regeln.

Gruppengröße: Kleingruppe

Einführung in die Jazzimprovisation

Ziel: Die Fähigkeit, über ein Jazzstandard oder im Rahmen eines Jazzarrangements zu improvisieren.

Inhalt: Erproben verschiedener Zugänge zur Improvisation im Jazzkontext. Spiel nach Akkordsymbolen, Rhythmus, Skalen, Übekonzepte, Phrasing.

Gruppengröße: Kleingruppe

Improvisation und Neue Musikströmungen

Kleingruppe (maximal 4 Studierende), entweder auf eine Instrumentengattung beschränkt oder gemischt.

Ziel: Improvisatorisches Ausdrucksvermögens des (der) einzelnen Studierenden im zentralen künstlerischen Fach. Einblick in die Rolle und die Möglichkeiten der Improvisation im Rahmen von zeitgenössischer Musik.

Inhalt: Einführung in die Klangmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente und ihre Erweiterbarkeit. Erlernen der augenblicklichen Umsetzung von Klangvorstellungen in Spielbewegungen anhand von modalen, dur-moll-tonalen, rhythmusorientierten und aleatorischen Modellen. Umgang mit verschiedenen Notationsformen. Studium zeitgenössischer notierter Werke.

Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Neue Musik

Ziel: Profunde Kenntnis des Repertoires der Neuen Musik ab 1950 und ihrer bedeutenden Stilrichtungen inklusive mikrotonaler Musik, elektroakustischer Musik, grafischer Notation und Improvisation. Verständnis für die Vielfalt an Stilen und ihrer Spezifika. Kenntnis der Entwicklung der Interpretationszugänge zu Neuer Musik im Spannungsfeld zwischen Spezialisierung und Integration ins allgemeine Repertoire. Inhalt: Kennenlernen verschiedener Stilrichtungen der Neuen Musik und ihrer wichtigen KomponistInnen sowie Kennenlernen und Diskussion der ästhetischen Grundlagen und der kulturhistorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anhand exemplarischer Beispiele. Diskussion von Kriterien zur Qualitätsdefinition. Diskussion der interpretatorischen Entwicklungen anhand von Hörbeispielen führender InterpretInnen und Ensembles.

Pop- und Jazz-Harmonielehre

Ziel bzw. Inhalt:

1.Semester: Grundlagen des Arrangierens und Komponierens im Bereich der Populärmusik: Fachbegriffe und – symbole, Akkord-Skalen-Theorie, Voicings, Modalität, instrumentenspezifische Notation, Stiltypen, Anregung zum eigenen Schreiben.

2.Semester Erweiterte Grundlagen des Arrangierens und Komponierens im Bereich der Populärmusik: komplexere Phänomene von Akkord-Skalen-Theorie, Modalität, Notation, Stiltypen, Songwriting etc. anhand von Analysen und Übungen, Anregung zum eigenen Schreiben.

Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zu Themengebieten des 20. und 21. Jhdts.)

Ziel: Vertiefte Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Themen der Musikgeschichte und der Methodik musikwissenschaftlichen Arbeitens.

Inhalt: Wechselnde Inhalte je nach Angebot